

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26.05.2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Brunn am Gebirge, umfassend die Gemeinde Brunn am Gebirge, die Katastralgemeinde(n) ---, Teile der Katastralgemeinde(n) ---, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
I Brunn am Gebirge	Wieninger Andreas	Gallhuber Markus
	Niegl Martin	Zillinger Gerhard
	Fuchs Michael	Wieninger Anna
	Hössl Markus	Vikasz Johannes
	Sulzer Erwin	Hartmann Renate
	Beranek Andreas	DI Hofer Alfred
	Beranek Wolfgang	---

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

R.S.

Der Bürgermeister der Gemeinde Brunn am Gebirge

Angeschlagen am: 21.03.2024
Abgenommen am: _____

Dr. Andreas Linhart
(Unterschrift)

***) Nichtzutreffendes ist zu streichen.**